

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 16 (1943)

Heft: 1

Rubrik: Administrative Weisungen Nr. 52 / Militär-Amtsblatt : Preisliste für Truppen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

G. Die in Aussicht genommene Armeemischung.

Gestützt auf unsere Vorschläge hat der Oberpferdearzt der Armee, Herr Oberstbrig. Collaud, vorläufig eine Kraftfuttermischung für Pferde und Maultiere vorgesehen, die unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Futtermittel folgende Zusammensetzung haben wird:

47% Futterzellulose, unmelassiert; 33% Hafer, gequetscht; 14 $\frac{1}{2}$ % Trockenschnitzel; 5% Sonnenblumenkuchen, gemahlen; 1/2% Kochsalz = 100%. Mittlerer Gehalt: Stärkeeinheiten 58, verdauliches Reineiweiss 4,5%.

Die neue Armeemischung wird gegenwärtig in einigen Pferdeformationen der Armee probeweise verfüttert.*)

Trotzdem die Pferde der Armee in Zukunft wieder etwas reichlicher gefüttert werden können als gegenwärtig, wird gegenüber dem heutigen Verbrauch mehr als 50% an Hafer eingespart werden können.

Trotz dieser Ersparnis wird es nötig sein, Hafer zu sparen wo man nur die Möglichkeit sieht und streng nach Leistung zu füttern.

Vergessen wir ob all' diesen Fütterungsproblemen nicht, dass Haltung und Pflege der Pferde ausschlaggebend für den Futterbedarf sind. Des Pferdeliebhabs eine Fütterungsregel wird nach wie vor heissen müssen:

Gut geputzt ist halb gefüttert!

Administrative Weisungen Nr. 52 / Militär-Amtsblatt Preisliste für Truppen

Mit Gültigkeit ab 21. Dezember 1942 erschienen am 18. Dezember 1942 die **administrativen Weisungen Nr. 52.**

Auf dem Gebiet des Verpflegungswesens regeln sie gewisse Fragen der Brot-, Fleisch- und Milchrationierung, sowie den Verbrauch von Konserven in Schulen, Kursen und im Ablösungsdienst. Die neue Ordnung der zivilen Mahlzeitenkarte macht auch für die Armee neue Vorschriften über die Abgabe der Mahlzeitencoupons und den Umtausch der alten Mahlzeitenkarten notwendig. Die in den administrativen Weisungen Nr. 51 umschriebene Futterrationsration für Pferde und Maultiere wird neu festgelegt im Sinne einer noch grösseren Hafereinsparung. Ebenso finden sich in den neuesten Weisungen einige spezielle Vorschriften über die Heu- und Strohversorgung.

Der zweite Abschnitt über das Rechnungswesen enthält die neuen Entschädigungsansätze für nicht eingeschätzte Motorfahrzeuge und für Gebirgsausrüstungen. Ausführlich wird die Änderung des bisherigen Revisionsverfahrens für Eisenbahn-Transportgutscheine dargelegt.

*) Mittlerweile ist die Verfütterung dieser Kraftfuttermischung für alle Pferde und Maultiere der Armee befohlen worden. (Siehe auch A.W. Nr. 52.)

Am 1. Dezember 1942 ist die zweite Nummer des **Militär-Amtsblattes** für das Jahr 1942 erschienen. Diese enthält keine Bestimmungen, die für den Dienst des Rechnungsführers direkt von Belang wären. Dagegen gelangte gleichzeitig mit dieser Nummer als Beilage zu ihr eine „**Wegleitung zur Lohn- und Verdienstersatzordnung**“ zum Versand. Sie enthält eine klare Übersicht über alle im Oktober 1942 noch in Kraft gewesenen Bestimmungen der LEO. und VEO. Rechnungsführer seien ganz besonders auf diese, für ihren Dienst wichtige Broschüre, die sie beim Einheits-Kommandanten einsehen bzw. verlangen können, aufmerksam gemacht.

Schliesslich erwähnen wir noch die neue **Preisliste für Truppen, Militärschulen und Kurse**, welche die Preise für die Bezüge aus den Armeemagazinen ab 1. Januar 1943 festlegt.

Militärische Beförderungen

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 29. Dezember 1942 folgende Beförderungen von Kommissariatsoffizieren und Quartiermeistern vorgenommen:

Zum Oberst:

Oberstlt. Bieler Ernst, Bern.

Zu Oberstleutnants die Majore:

Kommissariatsoffiziere: Bourquin Roger, Bern; Lips Eugen, Wabern.

Quartiermeister: Schnewlin Robert, Bern.

Zu Majoren die Hauptleute:

Verpflegungsoffiziere: Halter Otto, Aarau; Perrochon Louis, Bercher; Rickenbach Walter, Zürich.

Kommissariatsoffiziere: Sterroz Henry, Bern; Haldy Marc, Lausanne; Hiltbrunner Heinrich, Bern; Gullotti Nino, Bern.

Quartiermeister: Luck Urban, Wil (St. Gallen); Rognon Paul, Neuenburg; Ritz Paul, Murten; Roessiger Anton, Basel; Jacquod René, Bramois; Schärer Franz, Bern.

Wir gratulieren allen diesen Herren bestens zu ihrer Beförderung! Red.

Zeitschriften-Schau

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Redaktion: Oberstdivisionär E. Bircher. Adresse der Redaktion: Zeitglocken 2, Bern. Erscheint monatlich. Preis: jährlich Fr. 7.—. Einzelnummer: 80 Rappen.

Nr. 12 / 88. Jahrgang. Dezember 1942.

Oberstlt. Geiser: Die Entwicklung des ausserdienstlichen Schiesswesens in der Schweiz. — Lt. Vogelsang: „Alleskönner“ oder Spezialisten? — Oblt. Meyer: Zur Skiausbildung in unserer Armee. — Hptm. Bühlmann: Wie kann die Einzelgefechtsausbildung in den Winterkursen durchgeführt werden? — Wm. Herzig: Waffen und Waffeneinsatz im Strassenkampf.